



Bibliographische Daten

Titel: Alt-Nürnberg
Ersteller: Ludwig Rösel
Signatur: Amb. 8. 1326b

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Dreißigstes Kapitel.

Nürnberg im 18. Jahrhundert.

Das letzte Jahrhundert der Reichsstadt Nürnberg steht im Zeichen der Finanznot und das drohende Gespenst des Staatsbankrotts begegnet uns im letzten Abschnitt dieses Zeitraums auf Schritt und Tritt. Zum Troste gereicht es dem an dem Geschehe der Stadt teilnehmenden Beobachter, daß dem ökonomischen Verfall des Staatswesens nicht auch der sittliche der Bürgerschaft zur Seite geht. Der altnürnbergische Geist unverdrossenen Fleißes und gewerblicher Tüchtigkeit ist nicht erloschen. Ungeachtet der zumeist selbst angelegten Fesseln kämpft das verkümmerte Handwerk für die Erhaltung seines alten Rufes und seiner ehrbaren Stellung; trotz der Schranken, welche den freien Verkehr mehr und mehr von allen Seiten einengen, sucht der Handel unermüdet nach neuen Wegen des Abfages und endlich kommt — allerdings viel zu spät — auch der mannhafte Bürgerinn, welcher nicht willenlos zusehen will, wie eine in undurchdringliches Geheimnis sich hüllende aristokratische Verwaltung das Gemeinwesen ins Verderben führt, zum Durchbruch.

Am 20. Oktober 1740 war Kaiser Karl VI. gestorben und kraft der von ihm errichteten Erbordnung der „pragmatischen Sanktion“, nach welcher die österreichische Monarchie unteilbar und die Thronfolge nach der Erstgeburt in weiblicher wie in männlicher Linie erblich sein sollte, ergriff seine mit dem Großherzog Franz Stephan von Toscana aus dem Hause Lothringen vermählte 24jährige Tochter Maria Theresia die Regierung in allen Ländern des Hauses Habsburg. Die Kaiserleiche lag noch nicht in der Gruft, so erhob der Kurfürst Karl Albert von Bayern vermöge seiner Verwandtschaft durch weibliche Abstammung und eines alten Erbvertrags zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg Anspruch auf das österreichische Erbe. Ebenso glaubten der Kurfürst von Sachsen, ja selbst Spanien und Sardinien Erbanprüche auf österreichische Länder zu haben. Der soeben auf den Thron gelangte junge thatendurstige König Friedrich II. von Preußen ergriff rasch entschlossen die Gelegenheit, auf Grund alter Erbschaftsrechte die Abtretung von 4 schlesischen Fürstentümern zu verlangen, und da auch Frankreich